

Verwaltung

Frau Thenhaus
Herr Meyerhoff
Herr Kricke

Bauamt -via Zoom-
Bauamt -via Zoom-
Büro des Oberbürgermeisters und
des Rates

Schriftführung

Frau Krumme

Büro des Oberbürgermeisters und
des Rates

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker (CDU, stellv. Bezirksbürgermeister)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die Gäste und die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg. Er macht darauf aufmerksam, dass Frau Frauke Viehmeister und Herr Hans-Rolf Pade in den vergangenen Tagen bzw. Wochen verstorben seien. Er erinnert an ihr politisches Wirken in der Bezirksvertretung Dornberg. Um die Verstorbenen zu ehren, bittet er alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.

Herr John macht deutlich, dass auch diese Sitzung nur unter umfangreichen Hygienevorgaben stattfinden könne. Eine Einwohnerfragestunde werde es deshalb heute nicht geben. Er fordert die Mitglieder auf, ihre Redebeiträge kurz zu halten.

Glückwünsche für kürzlich stattgefundene Geburtstage werden von ihm an Herrn Vollmer zum 70. Geburtstag sowie Frau Meier und Herrn Haemisch ausgesprochen. Herr Steinkühler merkt an, dass auch Herr John Geburtstag gehabt habe und spricht im Namen der Bezirksvertretung Glückwünsche aus.

Nach Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums eröffnet Herr John die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung nach Aufstellung der Tagesordnung noch einen weiteren Tagesordnungspunkt „Besetzung der stellv. Schulleitungsstelle der Leineweberschule“ angemeldet habe. Darüber hinaus schlägt er die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 12.5 bis TOP 12.8 vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt und erweitert:

- TOP 7.1 Besetzung der stellv. Schulleitungsstelle der Leineweberschule**
- TOP 12.5 Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich Höfeweg/ Babenhauser Straße**
(Anregung aus der BV-Sitzung am 20.08.2020)
- TOP 12.6 Bring- und Abholverkehr der Kita Schröttinghausen**
(Beschluss der BV Dornberg am 20.08.2020)
- TOP 12.7 Kirchdornberg an die Universität anbinden – Buslinie 24 von Großdornberg bis zur Universität verlängern**
(Beschluss der BV Dornberg am 03.12.2020)
- TOP 12.8 Aktueller Sachstand zur Erweiterung der Grundschule Babenhausen**
(Beschluss der BV Dornberg am 20.08.2020, Drucks.-Nr. 11209/2014-2020)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 03.12.2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 03.12.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Sachstandsbericht City-Entwicklung**

Frau Krumme verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung:

Die deutschen Innenstädte stehen vor einer großen Herausforderung: Zunehmende Bedeutungsverluste des stationären Einzelhandels gegenüber dem Online-Handel, Leerstände in prominenter Lage, Funktionsverluste und Austauschbarkeit des Angebots führen zu rückläufigen Besucherfrequenzen und damit einhergehend zu Verödung von Teilen der City. Die Covid-19-Pandemie beschleunigt den sich generell in den Innenstädten abzeichnenden Strukturwandel in erheblichem Maße.

Dieses Bündel an Problemen zu bewältigen, ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Das Dezernat 4, die Bielefeld Marketing GmbH und die WEGE mbH haben daher im Herbst 2020 erste proaktive Gespräche geführt und die Skizzierung einer möglichen Struktur- und Organisationsform entworfen, in dem die Kräfte sowie bereits bestehende Projekte für den Erhalt einer lebenswerten City gebündelt werden sollen. Der Rat hat die Dringlichkeit erkannt, dieses Konzept bereits am 10.12.2020 beschlossen und die Akteure beauftragt, mit Unterstützung der Bielefeld Marketing und der WEGE Strukturen aufzubauen, um die strategische Entwicklung der Bielefelder City aktiv zu gestalten (Drucksache: 0185/2020-2025).

Aktuell sind zwei der vorgesehenen Stellen ausgeschrieben, die Besetzung aller Vakanzen ist bis 3. Quartal 2021 geplant. Außerdem fand am 20.01.2021 ein erstes Treffen mit weiteren Institutionen und Funktionsträgern – dem sogen. Lenkungskreis (siehe Konzeptpapier „Die Zukunft der Bielefelder City strategisch gestalten“) - statt, die maßgeblich an dem interdisziplinären Prozess beteiligt werden sollen. Ziel war es, die Prozesssteuerung zu koordinieren und Gremien zu konstituieren.

Der Anschub des Prozesses wird also mit Hochdruck betrieben und die

Verwaltung verspricht sich daraus Erkenntnisse zu gewinnen, ob und in welcher Form die Strukturen, Abläufe und Instrumente auf die Nebenzentren angewendet werden können.

Die WEGE mbH prüft aktuell den Aufbau eines geobasierten Leerstandskatasters, um ungenutzte Einzelhandels- und Gastronomieflächen in der Bielefelder City kurzfristig dem Markt vorzustellen und wieder zu aktivieren. Ein solches digitales Tool könnte zum Beispiel auch zur Visualisierung der Leerstände der Nebenzentren eingesetzt werden – die WEGE mbH wird dies im Entscheidungsprozess berücksichtigen.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Ergebnisse der Unfallkommission 2020-II und III

Frau Krumme verweist auf das bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Anlass-Protokoll der Unfallkommission (UK 2020-II). Zwischenzeitlich sei die Fahrbahnsanierung der Babenhauser Straße abgeschlossen und die vereinbarten Maßnahmen an der Unfallhäufungsstelle Babenhauser Straße/Höfeweg umgesetzt.

Darüber hinaus seien der Unfallkommission 2020-III für den Bezirk Dornberg keine neuen Unfallhäufungsstellen gemeldet worden.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Fahrradverleihsystem Phase II, Standortsuche

Frau Krumme verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung.

Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 (DS 9295/2014-2020) hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit moBiel ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in zwei Phasen.

Die Phase I als Pilotphase ist im 2020 gestartet und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Die Pilotphase umfasst hauptsächlich die Kernstadt mit Verbindung zur Universität / FH.

In der Phase II wird das Leihradsystem auf alle Bezirke ausgeweitet. Start dieser Phase ist im Mai 2021. Die Standorte werden insbesondere in den Stadtteilzentren und in Bereichen mit hohem Potential für die Verknüpfung von Rad mit anderen Verkehrsträgern vorgesehen. Bezüglich der konkreten Standortplanung wird die Verwaltung zeitnah auf die Bezirksvertretung zukommen.

Ergänzend fügt Frau Krumme hinzu, dass von der Verwaltung zwischenzeitlich Standortvorschläge an die Mitglieder der Bezirksvertretung weitergegeben worden seien.

Herr Graeser regt an, auch über Verleihstationen entlang der Buslinien 57 und 58 in den Bereichen Deppendorf, Niederdornberg und Schröttin-

ghausen nachzudenken. Diese Gebiete seien insbesondere in den Abendstunden unzureichend an den ÖPNV angebunden.

Herr John weist darauf hin, dass zur Festlegung weiterer Verleihstandorte am 03.03.2021, um 9.00 Uhr, ein Ortstermin mit der Fachverwaltung geplant sei. Neben ihm könnten auch weitere Vertreter der Bezirksvertretung an diesem Termin teilnehmen. Er sagt zu, die Vorschläge von Herrn Graeser im Rahmen des Ortstermins mit der Verwaltung zu besprechen.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Amphibienschutzmaßnahmen 2021 im Stadtbezirk Dornberg

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte ausführliche Mitteilung über die alljährlichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern.

Amphibienschutzmaßnahmen 2021 im Stadtbezirk Dornberg

Im Stadtbezirk Dornberg werden im Frühjahr 2021 wieder an 9 Straßengebieten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

ganztägige Vollsperrung => Poetenweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige

=> Dornberger Straße (L 778)

=> Arroder Weg

=> Am Linkberg

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte

=> Am Krebsbach

=> Golfplatz Hoberge

=> Babenhauser Straße/Untere Wende

=> Zum Bußberg

=> Kampheide

Nach der Schneeschmelze ist mit einem baldigen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Landesbetrieb Straßen.NRW ist für den Zaunaufbau an der Dornberger Straße zuständig. Die Zäune an den beiden Straßen der Stadt Bielefeld werden von der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes aufgebaut.

Die Vollsperrung am Poetenweg ist auf die Dauer von ca. fünf Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang/ Mitte März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche in ihre Geburtsgewässer zum Ab-laichen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerle-

bensräume.

*Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/ -innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. **Die ehrenamtlichen Betreuer/ -innen freuen sich über jede Unterstützung.***

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Provisorisches Bürogebäude neben der Fachhochschule (Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0332/2020-2025

Text der Anfrage:

Wann ist die Errichtung des provisorischen Bürogebäudes neben dem Eingang der Fachhochschule vorgesehen und wie weit sind die Planungen für den Neubau und die Erweiterung gegenüber fortgeschritten?

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

Auf Nachfrage bei der FH Bielefeld wurde von dort mitgeteilt, dass von der in 11/2019 erteilten Baugenehmigung für die Errichtung des Mobilbaus aus wirtschaftlichen Gründen kein Gebrauch gemacht werden wird. Die FH hat die dringend benötigten Räumlichkeiten in ihrem ehemaligen Verwaltungsgebäude („Ergänzungsgebäude“ bzw. „Gebäude D“) an der Kurt-Schumacher-Straße 6 vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB angemietet und wird das Gebäude nach erfolgter Sanierung in 02/2021 beziehen und bis zur Fertigstellung des geplanten Erweiterungsbaus der FH auf dem Campus Nord nutzen.

Für den geplanten Neubau der FH wird derzeit das Raumprogramm für eine Nutzfläche von ca. 12.000 qm entwickelt.

Herr Graeser erinnert an die seinerzeit dargestellte Dringlichkeit dieses Neubaus und die daraufhin in der Fachhochschule abgehaltene Sitzung der Bezirksvertretung. Seine Fraktion sei sehr verärgert darüber, dass es die Leitung der Fachhochschule nicht einmal für nötig gehalten habe, die Bezirksvertretung über die neuesten Entscheidungen in dieser Angelegenheit zu informieren. Die CDU-Fraktion werde zukünftig einer vergleichbaren Einladung nicht mehr folgen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Gewerbeflächen am Höfeweg (gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, SPD-Fraktion und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 05.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0336/2020-2025

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in den gültigen Bebauungsplänen für Gewerbe vorgesehene Flächen im Bereich Höfeweg/Babenhauser Straße für die Ansiedlung von produzierenden Gewerbe und Handwerksbetrieben zu reservieren.

Herr Steinkühler begründet den Antrag dahingehend, dass die wenigen Gewerbeflächen in Dornberg sorgfältig betrachtet und für produzierendes Gewerbe und Handwerksbetriebe freigehalten werden sollten. Mit Blick auf Projektvorstellungen in den vergangenen Sitzungen, denen inhaltlich gefolgt werden könne, empfehle er hierfür entsprechende Flächen in Dornberg auszuwählen.

Herr Paus bewertet den Antrag als sehr problematisch. Wenn ein Investor einen Bauantrag einreiche, müsse er auf den zum Antragszeitpunkt rechtsgültigen Bebauungsplan vertrauen können. Eine Änderung des Bebauungsplans zu initiieren, um bestimmte Bauvorhaben auf den betroffenen Flächen zu verhindern, halte er mit Blick auf mögliche Regressforderungen von Seiten des Investors gegenüber der Stadt Bielefeld für sehr riskant. Sollte im Stadtbezirk zukünftig die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe und Handwerksbetrieben verstärkt in den Blick genommen werden, müssten die Gewerbeflächen insgesamt betrachtet werden und nicht nur ein bestimmtes Gewerbegebiet. Er schlage vor, den vorliegenden Antrag in den folgenden Prüfantrag umzuwandeln:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf die Stadt Bielefeld Regressforderungen zukommen, wenn anlassbezogene Bauanträge nach mehrmaliger Änderung genehmigungsfähig wären, sie aber mit Blick auf beabsichtigte Änderungen des Bebauungsplanes abgelehnt würden.“

Herr John lässt sodann über den Prüfantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf die Stadt Bielefeld Regressforderungen zukommen, wenn anlassbezogene Bauanträge nach mehrmaliger Änderung genehmigungsfähig wären, sie aber mit Blick auf beabsichtigte Änderungen des Bebauungsplanes abgelehnt würden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche an der Babenhauser Straße (zwischen Kirche Babenhausen und ehem. Gasthaus Pottkamp/Dönekes) (gem. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen Fraktion, SPD-Fraktion und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 11.02.21)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0672/2020-2025

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, die Fläche an der Babenhauser Straße zwischen der Kirche Babenhausen und den Neubauten an der Kreuzung Babenhauser/Schröttinghauser Straße (ehemals Gasthaus Pottkamp/Dönekes) als Gemeinbedarfsfläche zu sichern.

Herr Steinkühler begründet den Antrag mit dem Mangel an Flächen für die Erweiterung bzw. Neuerrichtung von Schulen, Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen in Dornberg. Das benannte Grundstück befindet sich in einem zentralen Bereich in Babenhausen und solle für zukünftige öffentliche Bedarfe gesichert werden.

Herr Graeser erklärt die umfängliche Unterstützung der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, die Fläche an der Babenhauser Straße zwischen der Kirche Babenhausen und den Neubauten an der Kreuzung Babenhauser/Schröttinghauser Straße (ehemals Gasthaus Pottkamp/Dönekes) als Gemeinbedarfsfläche zu sichern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Zu Punkt 5.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1 gemäß § 36 Abs. 5 i. V. m. § 60 Abs. 1 GO NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0573/2020-2025

Herr John macht darauf aufmerksam, dass vor dem Hintergrund der Corona-Kontaktbeschränkungen die Sitzung der Bezirksvertretung am 21.01.2021 nicht stattgefunden habe. Für eine termingerechte Entscheidung hätten Herr Berenbrinker und er über die Beschlussvorlage Drucks.-

Nr. 0184/2020-2025 im Rahmen der Dringlichkeit entschieden.

Darüber hinaus weist Herr John darauf hin, dass sich aufgrund der Corona-Einschränkungen in den Grundschulen abzeichne, dass zahlreiche Zweitklässler die Klasse wiederholen müssten.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1 über die Drucks.-Nr. 0184/2020-2025 „Anmeldezahlen und Festlegungen von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022“.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienservicebetriebes Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0265/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Benennung der Schulträgervertreterinnen bzw. Schulträgervertreter der Bezirksvertretung Dornberg für die erweiterten Schulkonferenzen

Herr John weist darauf hin, dass gemäß § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die Bezirksvertretung das Mitwirkungsrecht nach dem Schulgesetz in den erweiterten Schulkonferenzen bei der Besetzung von Stellen der Schulleitungen der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Förderschulen Lernen ausübe. Neben ihm als Bezirksbürgermeister müsse von jeder stimmberechtigten Fraktion ein Mitglied benannt werden.

Auf Vorschlag der Fraktionen erfolgt eine Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg benennt folgende Personen als beratende Mitglieder in die erweiterten Schulkonferenzen

Frau Susanne Stelbrink (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Norman Graeser (CDU)
Frau Christiane Zier (SPD)

Von der Benennung jeweiliger Stellvertretungen wird abgesehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.1

Besetzung der stellv. Schulleitungsstelle der Leineweberschule

Herr John informiert über die aktuell zu besetzende Stelle der stellvertretenden Schulleitung der Leineweberschule. Die nunmehr notwendige Schulkonferenz entfalle. Sie mache somit keinen Gebrauch von der Möglichkeit, die Bewerberin einzuladen und verzichte auf ihr Anhörungsrecht. Vor dem Hintergrund, dass es nur eine Bewerberin gebe und diese der Schulleitung persönlich bekannt sei, müsse nun die Bezirksvertretung entscheiden, ob auch sie auf ihr Anhörungsrecht verzichte.

Die Bezirksvertretung fasst sodann folgenden

Beschluss:

Die Schulträgervertreterinnen und -vertreter der Bezirksvertretung Dornberg verzichten auf ihr Anhörungsrecht im Stellenbesetzungsverfahren für die Besetzung der stellv. Schulleitungsstelle der Leineweberschule.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0597/2020-2025

Frau Krumme verliest Fragen von Herrn Vollmer [Die Linke], die im Vorfeld der Sitzung von ihm eingereicht worden seien:

1. Wie hoch sind im Stadtbezirk – insbesondere im U3-Bereich- die tatsächlichen Betreuungsbedarfe und die eventuellen Betreuungslücken?
2. Wie werden sich voraussichtlich die Betreuungslücken in den nächsten Jahren entwickeln?
3. Wie hoch ist im Stadtbezirk die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit 45 Wochenstunden und können Alleinerziehenden solche Betreuungsplätze angeboten werden, damit eine Berufstätigkeit nicht verhindert wird?
4. In welchen Wohngebieten vom Stadtbezirk müssen besonders dringend zusätzliche Betreuungsangebote in der nächsten Zeit geschaffen werden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Herr John bittet um Abstimmung

über die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg stellt den durch die Jugendhilfepflegeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kinder- tages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschu- lung	Ia (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	Ib (35 Std.)	2.014			
	Ic (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von un- ter drei Jahren	IIa (25 Std.)	21	21		
	IIb (35 Std.)	958	958		
	IIc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	379		379	
	IIIb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIIc (45 Std.)	3.304		3.304	
Summe		13.227	3.198	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen –

Im Nachgang der Sitzung beantwortet das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt- die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Im gesamten Stadtbezirk fehlen aktuell mehr als 150 Plätze. Die Familien orientieren sich in Richtung westliche Innenstadt und Universität und nehmen in den Stadtbezirken Mitte und Schildesche Betreuungsplätze in Anspruch. Um die Kinder wohnortnah zu versorgen, sind weitere Kitas eingeplant (s. u.). Derzeit bereitet das Jugendamt eine Info-Vorlage vor, die sich u. a. mit dem Thema der U3-Betreuung befasst. Diese wird am 10. März in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Zu 2.

Die demographische Vorausberechnung für die nächsten zehn Jahre hat ergeben, dass die Bevölkerungszahlen bei den 0 bis 6-jährigen auf einem ähnlich hohen Niveau bleiben werden. Auf dieser Grundlage wird die mittel- und langfristige Kita-Planung erstellt.

Zu 3.

Ja, Eltern, die berufstätig sind, können einen Antrag auf einen 45-

Stunden-Betreuungsplatz stellen und bekommen diesen auch problemlos, wenn Sie die entsprechende Berufstätigkeit oder andere Gründe in der verbindlichen Elternerklärung nachweisen. Behilflich bei der Frage- und auch Antragstellung ist das Familienbüro. Weitere Hinweise sowie die Elternerklärung finden Sie im Familienportal der Stadt Bielefeld.

Zu 4.

Bereich Hollensiek

Nach wie vor wird dringend eine Kita schwerpunktmäßig im Bereich des Neubaugebietes Hollensiek oder hilfsweise im Bereich Babenhausen benötigt. Die Verwaltung hat dazu vor allem in der Bezirksvertretung Dornberg bereits mehrfach berichtet. Von der Verwaltung sind in den vergangenen drei Jahren insgesamt ca. 20 potentiell in Betracht kommende Grundstücke intensiv geprüft worden.

Im Ergebnis sieht die Verwaltung nur eine Option, nämlich die Errichtung einer Kita im Zuge der geplanten Wohnbauentwicklung im Bereich Hollensiek/Hasbachtal. Der Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan II/N 8 wird derzeit vorbereitet. Die Verwaltung hat ihren Bedarf an einer 4-gruppigen Kita im Bereich des Neubaugebietes angemeldet. Käme es kurzfristig dazu, dass die Pläne des Jugendamtes realisiert werden können, könnte bei günstigem Verlauf eine Inbetriebnahme der Kita im Kita-Jahr 2022/2023 erfolgen.

Wie von der Verwaltung schon mehrfach dargestellt, besteht baurechtlich die Möglichkeit, eine neue Kita am Gatower Weg zu errichten. Dieser Standort liegt allerdings deutlich außerhalb des Gebietes, in dem der eigentliche Bedarf besteht. Die Eltern und Kinder müssten daher eine größere Distanz überbrücken, um zur Kita zu gelangen. Deshalb und weil die Bezirksvertretung Dornberg diesem Standort in der Vergangenheit ablehnend gegenübergestanden hat, wird die Errichtung einer Kita am Gatower Weg nicht prioritär verfolgt.

Bereich Babenhausen

An der Grünwaldstraße in Babenhausen entsteht ein neues Wohngebiet. In dem Zusammenhang wird im Erdgeschoss eines der Wohngebäude eine neue 3-gruppige Kita errichtet. Eine Inbetriebnahme ist zum Beginn des Kita-Jahres 2022/2023 vorgesehen. Der Investor sucht eigenständig nach einem Kita-Träger.

Bereich Schröttinghausen

In Schröttinghausen ist der Bedarf für zusätzliche Kita-Plätze entstanden. Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen zur Bedarfsdeckung sinnvoll und erforderlich sind.

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold
- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2020-2025

Frau Thenhaus verweist einleitend auf die via Zoom stattgefundenene Informationsveranstaltung für die Bezirksvertretungen am 10.02.2021, in

der die allgemeinen Hintergründe des Regionalplans erläutert worden seien. Darüber hinaus erinnert sie an die bereits geführten Diskussionen und Beschlussfassungen der Bezirksvertretung Dornberg im Mai 2020.

Die Flächenkulisse aus allen Bezirken sei weder im Fachausschuss noch im Rat abschließend behandelt worden. Deshalb gebe es keine politisch legitimierte Haltung zur gesamten Flächenkulisse. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung nun im Rahmen der Stellungnahme zum Regionalplan erneut die Verwaltungsvorschläge von Anfang 2020 eingebracht, wohl wissend, dass die Bezirksvertretung Dornberg eine anderslautende Beschlussempfehlung abgegeben habe. Auf die damaligen Empfehlungen sei in der Stellungnahme der Stadt Bielefeld, die als Anlage C der Vorlage beigefügt sei, hingewiesen worden.

Die Regionalplanungsbehörde in Detmold habe die Bedeutung der Universität und der Fachhochschule für die Region OWL sehr hoch eingeschätzt und im Entwurf des Regionalplans für eine Erweiterung entsprechende Flächenvorschläge als zweckgebundene Siedlungsflächen ausgewiesen. Mit diesen Flächenvorschlägen sei die Verwaltung nicht einverstanden. Es werde daher eine Rücknahme des zweckgebundenen Siedlungsbereiches bis in Höhe südlich des Babenhauser Baches vorgeschlagen. Die Verwaltung messe der Freiraumfunktion gemäß der Zielsetzung des Ortsteilentwicklungskonzeptes Babenhausen ein höheres Gewicht bei.

In Ausführung des Landesentwicklungsplans würden Gewerbegebiete, die im weitesten Sinne wohnverträglich seien, zukünftig nicht mehr als separate Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) dargestellt, sondern als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB). Daraus resultiere auch eine veränderte räumliche Darstellung des Gewerbegebietes Auf dem Esch.

Auf Kritik von Herrn Vollmer zur Bezeichnung der Flächen führt Frau Thenhaus aus, dass die Bezirksregierung Detmold für den Regionalplan in den Prüfbögen zum Umweltbericht die Flächen im Sinne von ASB und GIB lediglich durchnummeriert habe. Die Stadt Bielefeld habe ihrerseits vor ca. 2 – 3 Jahren die in der Vorlage verwandten Flächenbezeichnungen gewählt. Im Regionalplan seien Aussagen zur vorrangigen Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Radverkehrsanlagen enthalten. Die Stadtbahntrasse sei allerdings nicht mehr in der Planzeichnung enthalten. Hierfür sei eine separate Erläuterungskarte erstellt worden. Die Stadt Bielefeld begrüße diese Änderung, da dadurch eine höhere Flexibilität bei notwendigen Änderungen entstehe.

Herr Graeser beanstandet, dass die Verwaltung empfehlende Beschlüsse der Bezirksvertretung über die Aufnahme bzw. Streichung von Flächen im Regionalplan erwarte, ohne dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Kenntnisse über die Verkehrsplanungen der Stadt Bielefeld hätten. Diese Informationen seien für eine verantwortungsvolle Beschlussfassung nicht unerheblich.

Frau Adamek schließt sich der Kritik an den nicht deckungsgleichen Bezeichnungen für ASB- und GIB-Flächen im Regionalplan und der vorliegenden Verwaltungsvorlage an. Es sei unverständlich, warum die Verwaltung den Regionalplan erst drei Monate nach seiner Bekanntgabe im Rahmen einer Verwaltungsvorlage an die politischen Vertreter weitergebe. Dies erschwere eine sach- und fachgerechte Vorbereitung der Bezirksvertretung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stünde weiterhin

zum Beschluss der Bezirksvertretung aus Mai 2020 und lehne daher die Verwaltungsvorlage für die Flächen ASB 088 Auf dem Esch / Do 01, ASB 094 Sundermann / D0 UNI, ASB 096 Poggenpohl /Do 1-02 ab. Diese Flächen seien für ihre Fraktion hinsichtlich Klimaschutz, Biotopschutz, wertvoller Böden und Naherholung Tabuflächen und müssten aus dem Regionalplan gestrichen werden.

Die Flächen ASB 090 Hasbachtal/Hollensiek, ASB 091 Thomashof, ASB 097 Leihkamp/ Babenhauser Straße könnten mit folgenden Auflagen bebaut werden:

- Kleinerer Flächenverbrauch als im Regionalplan vorgesehen (bei ASB 090 Hasbachtal nur die Flächen der Gärtnereien),
- Bebauung unter Berücksichtigung der Kaltluftströmungen die diese Gebiete durchzögen und
- Beachtung von ökologischen Standards beim Bauen (Photovoltaik, Dachbegrünung, Regenwassersammelbecken usw.).

Herr Graeser erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Verwaltungsvorschlag zum Poggenpohl (Do 1-02) und Höfeweg (Do S-04) abgelehnt werde. Den weiteren Vorschlägen stimme seine Fraktion zu. Er betont ausdrücklich, dass die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Dornberg aus Mai 2020 bestehen bleiben solle.

Herr Gieselmann bekräftigt, dass für die SPD-Fraktion das Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen bindend und wegweisend sei. Den bisherigen Ausführungen schließe er sich an.

Herr Paus fordert die Verwaltung auf, den Empfehlungen der Lokalpolitik und so dem Willen der im Stadtbezirk lebenden Bürgerinnen und Bürger zu folgen. Der Fokus läge auf dem Erhalt der großen landschaftsprägenden Flächen.

Herr Kleinholz folgt den bisherigen Stellungnahmen und unterstützt die bereits gefassten Beschlüsse der Bezirksvertretung.

Herr Steinkühler gibt zu bedenken, dass sich Dornberger Bürgerinnen und Bürger in zahlreichen Veranstaltungen gemeinsam mit der Politik bemüht hätten, ein Ortsteilentwicklungskonzept speziell für Babenhausen zu entwickeln. Sollte nun nach dem Motto verfahren werden, gesamtstädtische Interessen stünden über den Interessen des Stadtbezirks, müsse man sich nicht wundern, wenn dies zu Politikverdrossenheit führe.

Aus der sich anschließenden Diskussion fasst Herr John die entscheidenden Aspekte zusammen und stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bekräftigt ihre am 28.05.2020 gefassten Beschlüsse und empfiehlt der Verwaltung, diese im Regionalplan zu berücksichtigen.

Ergänzend wird gefordert, das Unigelände mit dem Siektal des Babenhauser Baches abzuschließen und diese Grenze nicht zu überschreiten.

Der Babenhauser Bach soll als Naturraum separat geschützt werden.

Die Ausweitung des Gewerbegebietes „Auf dem Esch“ wird kritisch gesehen. Diesbezüglich wird auf die Beschlüsse der Bezirksvertretung Dornberg am 22.11.2018 (Top 6) verwiesen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Sitzungspause 18:05 Uhr – 18:10 Uhr

Zu Punkt 10 Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0609/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt die Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes für die bezirklichen Anlagen (vgl. Anlage 1). Die Pflegepläne werden um die dargestellten Änderungen angepasst/fortgeschrieben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Verwendung von Sondermitteln der Bezirksvertretung Dornberg

Herr John erklärt, dass für das Jahr 2021 bezirkliche Sondermittel in Höhe von 5.865 € zur Verfügung stünden.

Er fordert die Mitglieder dazu auf, sich Gedanken über die Verwendung der bezirklichen Sondermittel zu machen. In diesem Zusammenhang schlägt er die Verwendung der jährlich wiederkehrenden Zuschüsse aus den unterschiedlichen Sondermittel vor.

Herr Graeser fordert dazu auf, in 2021 darauf zu achten, mit den bezirklichen Sondermitteln die durch Corona entstandenen sozialen Probleme im Bereich der Bildung und Sozialbetreuung abzumildern.

Sodann fasst die Bezirksvertretung unter TOP 11.1 – 11.3 Beschlüsse über die Verwendung der unterschiedlichen Sondermittel.

Zu Punkt 11.1 Bezirkliche Sondermittel

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln werden 500 € für die Dornberger Ferienspiele des Sportamtes geleistet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11.2 Kulturelle Sondermittel

Beschluss:

Aus den kulturellen Sondermitteln werden 600 € als Zuschuss für die Malaktion der Dornberger Grundschulen geleistet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11.3 Schulische Sondermittel

Beschluss:

Aus den schulischen Sondermitteln werden 416 € an die Grundschule Babenhausen und die Leinweberschule geleistet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Wegeerneuerung im Auenpark (Beschluss der BV Dornberg am 10.10.2019, Drucks.-Nr. 9409/2014-2020)

Frau Krumme teilt mit, dass die wassergebundene Deckschicht im Zuge der Wegesanieerung Dornberger Auenpark im II. Bauabschnitt erneuert werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.2 Grünphase der Fußgängerampel am Thomashof (Beschluss der BV Dornberg am 03.12.2020)

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte folgende Mitteilung der Verwaltung:

Mit Mail vom 06.01.2021 hat das Amt für Verkehr gegenüber Straßen.NRW angeordnet, dass die Grünphase der Fußgängerampel am Thomashof gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 03.12.2020 verlängert werden soll. Die ausführende Signalbaufirma wurde bereits beauftragt.

Frau Krumme ergänzt, dass die Inbetriebnahme der geänderten Ampelprogrammierung voraussichtlich bis Ende März 2021 umgesetzt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.3 Kreisverkehr Kreuzung L 922 Schröttinghauser Straße / K 27 Beckendorfstraße in Dornberg-Schröttinghausen (Beschluss der BV Dornberg am 03.12.2020)

Frau Krumme verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt für Verkehr hat sich mit Schreiben vom 21.01.2021 an Straßen.NRW mit der Bitte gewandt, die Planung zur Umgestaltung des Knotenpunktes L922 Schröttinghauser Straße/ K 27 Beckendorfstraße zu einem Kreisverkehrsplatz aufzunehmen. Zusätzlich wurde um einen Terminvorschlag zur Abstimmung des weiteren Vorgehens zwischen Straßen.NRW und dem Amt für Verkehr gebeten.

Die Bezirksvertretung Dornberg wird informiert, sobald es dazu neue Informationen gibt.

Herr Paus begrüßt die Unterstützung des Amtes für Verkehr. Er fordert gleichwohl, dass die Entwicklung des Fahrradweges nach Häger im Blick behalten werde. Wenn ein Kreisverkehrsplatz angelegt werde, müsse ein Fahrradweg gut daran vorbeigeführt werden.

Herr John äußert sich verärgert über die lange Bearbeitungszeit von Straßen.NRW. Er versichert den Mitgliedern der Bezirksvertretung, dass er sobald ein persönliches Gespräch möglich sei Kontakt zu Straßen.NRW aufnehmen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 12.4 Fahrgastunterstand an der Bushaltestelle Haferstraße (Beschluss der BV Dornberg vom 12.03.2020, Drucks.-Nr. 10355/2014-2020)

Frau Krumme teilt mit, dass der von der Firma Ströer eingereichte Antrag zur Aufstellung eines Fahrgastunterstandes an der Haltestelle Haferstraße (Babenhauser Straße) im März 2020 zuständigkeithalber an den Landesbetrieb Straßen.NRW zur Stellungnahme weitergeleitet worden sei. Von dort gebe es bis heute noch keine Rückmeldung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.5 Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich Höfeweg/Babenhauser Straße (Anregung aus der BV-Sitzung am 20.08.2020)

Frau Krumme verweist auf eine Stellungnahme der Verwaltung, die wie folgt bereits im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht sei:

Die Bezirksvertretung Dornberg hatte in ihrer Sitzung vom 20.08.2020 für die Unfallhäufungsstelle Babenhauser Straße / Höfeweg angeregt, erneut einen Verkehrsspiegel aufzustellen.

Für die Auswahl einer geeigneten Maßnahme ist immer die konkrete verkehrliche Situation ausschlaggebend. Dazu wertet die Unfallkommission für jede Unfallhäufungsstelle einerseits die individuellen Unfallabläufe (z.B. Fahrbeziehungen, Art der Beteiligung, Schwere der Unfallfolge, Verkehrsaufkommen, Witterung etc.) und andererseits auch die örtlichen Gegebenheiten (z.B. bauliche Gestaltung, Sichtbeziehungen, bereits vorhandene Regelungen) aus.

Konkret für die Unfallhäufungsstelle Babenhauser Straße / Höfeweg hat die Unfallkommission kein zwingendes Erfordernis für einen Verkehrsspiegel festgestellt. Stattdessen wurden als geeignete Maßnahmen die Erneuerung der Furtmarkierung in Rot und mit Fahrrad- und Pfeil-Piktogrammen sowie das Herstellen einer Aufstellfläche beschlossen und teilweise bereits umgesetzt. Die Erfolgskontrolle erfolgt in einer der nächsten Unfallkommissionssitzungen.

Allgemein sind Verkehrsspiegel nicht per se zur Verbesserung der Sichtverhältnisse in unübersichtlichen Verkehrsbereichen geeignet. Sie bergen vielmehr die Gefahr, dass sowohl Entfernung als auch Geschwindigkeit von herannahenden Fahrzeugen oder Radfahrern häufig falsch eingeschätzt werden. Nicht selten sind kritische Verkehrs- und Unfallsituationen die Folge. Denn zum einen sind Verkehrsspiegel den Witterungsverhältnissen ausgesetzt, d.h. sie beschlagen und verschmutzen. Zum anderen suggerieren sie dem Verkehrsteilnehmer lediglich eine vermeintliche Sicherheit, die aber aufgrund der verkleinerten und verzerrten Darstellung des Spiegelbildes in Wirklichkeit nicht gegeben ist.

Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.6 Bring- und Abholverkehr der Kita Schröttinghausen (Beschluss der BV Dornberg am 20.08.2020)

Frau Krumme verweist auf eine Stellungnahme der Verwaltung, die wie folgt im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht sei:

Die Bezirksvertretung Dornberg hatte in ihrer Sitzung vom 20.08.2020 darum gebeten, nach der Einrichtung der Elternhaltestelle für die Grundschule auch für den Bring- und Abholverkehr der Kita Schröttinghausen eine Lösung zu entwickeln.

Elternhaltestelle zielen darauf ab, dass die Schulkinder nach dem Absetzen einen Teil des Schulwegs alleine gehen. Dies soll der Gesundheit der Kinder dienen und zudem das Bewusstsein für das korrekte Verhalten im Straßenverkehr schärfen. Zusätzlich werden Stauungen und verkehrsfährdenden Situationen direkt vor dem Schuleingang verhindert.

Da Kita-Kinder in der Regel von den Eltern bis zum Gebäude gebracht werden, kommt eine Elternhaltestelle nicht in Betracht. Die vorgesehene StVO-Beschilderung mit eingeschränktem Haltverbot könnte hier auch nicht angewandt werden, da Eltern nicht nur kurz anhalten, sondern parken und aussteigen müssen.

Die Straßenverkehrsordnung sieht (mit Ausnahme von Schwerbehinderten) keine Bevorrechtigung spezieller Personengruppen vor. Die Freigabe von Parkflächen ausschließlich für Eltern von Kita-Kindern im öffentlichen Verkehrsraum wäre unzulässig, da dieser grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung steht.

Eine Freigabe von Parkflächen direkt vor der Schule ist zudem bereits nicht möglich, da hier notwendige absolute Haltverbote bestehen. Es besteht kein Anspruch auf Parkplätze im öffentlichen Raum, jedoch kann darauf verwiesen werden, dass die Parkplätze des Freibads sowie des Campingplatzes fußläufig zu erreichen sind. Der Parkplatz der Arche-Noah-Kirche gehört der Kirchengemeinde und steht nicht zur Verfügung. Die Kita Schröttinghausen informiert die Eltern bereits per Aushang über zulässige Parkmöglichkeiten.

Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.7 Kirchdornberg an die Universität anbinden - Buslinie 24 von Großdornberg bis zur Universität verlängern (Beschluss der BV Dornberg am 03.12.2020)

Frau Krumme verweist auf eine bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

Die Universität wird von der Bielefelder Innenstadt aus durch die Stadtbahnlinie 4 (Haltestelle Universität, mindestens alle 10 Minuten) und die Buslinien 21, 61 und 62 (Haltestelle Uni Studentenwohnheim, zusammen alle 15 Minuten) bedient. Die Haltestelle Uni Studentenwohnheim befindet sich in der Nähe der zukünftigen Medizinischen Universität.

Aus Richtung Dornberg Bürgerzentrum besteht die Möglichkeit die Haltestelle Universität mit den Linien 57 und 58 (vier Fahrten pro Stunde) und die Stadtbahnlinie 4 (mindestens alle 10 Minuten) zu erreichen. Die zukünftige Medizinische Universität wird direkt durch die Fahrten der Linien 21, 61 und 62 (alle 15 Minuten) erreicht.

Ab Kirchdornberg besteht die Möglichkeit mit der Linie 24 im 20-Minuten-Takt bis Dornberg Bürgerzentrum zu fahren. Von dort bieten sich die genannten Linien 57, 58, 21, 61 und 62 mit insgesamt 8 Fahrten pro Stunde in Richtung Universität an.

Eine Verlängerung der Linie 24 vom Bürgerzentrum zur Universität würde zu einem zusätzlichen Angebot führen, wofür es derzeit eine nur geringe Nachfrage gibt. Im Rahmen des Dritten Nahverkehrsplans wird das Verkehrskonzept Dornberg (einschließlich Babenhausen und Schröttinghausen) mit der Anbindung der Universität untersucht. Die Ergebnisse werden mit der Entwurfsfassung allen Bezirksvertretungen zur Beratung und Stellungnahme vorgestellt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.8 Aktueller Sachstand zur Erweiterung der Grundschule Babenhausen (Beschluss der BV Dornberg am 20.08.2020, Drucks.-Nr. 11209/2014-2020)

Frau Krumme verweist auf eine Information des Amtes für Schule über den aktuellen Stand zur Erweiterung der Grundschule Babenhausen, die wie folgt im Ratsinformationssystem veröffentlicht sei:

Aktueller Planungsstand

Der Planungsprozess wurde gestartet. Grundlage für die einzelnen Planungsschritte bildet ein erstes Raumprogramm auf Basis der Handreichung des Städtetages NRW. Dieses Raumprogramm wird ergänzt um die Bestandteile, die sich aus der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung (SEP) ergeben.

In diesem Zusammenhang ist nunmehr im nächsten Schritt auch der

Raumbedarf der Leineweberschule zu ermitteln, um so einen Gesamtflächenbedarf für den gemeinsamen Schulstandort festzustellen. Auf dieser Grundlage wird der ISB erste Ideen z. B. zum Bauvolumen, der Anzahl der Geschosse, der Platzierung des Baukörpers auf dem Schulgelände, etc. entwickeln.

Anfang Februar fand ein Vor-Ort-Termin an der Leineweberschule mit den Leitungen beider Schulen statt, um gemeinsame Bedarfe und künftige (ggf. gemeinsame) Nutzungsmöglichkeiten (wie z.B. Mensa, Forum / Aula, etc.) zu eruieren und in den Planungsprozess zu integrieren.

Es ist geplant die Raumprogramme Ende Februar an den ISB weiter zu geben und gleichzeitig den ISB mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Partizipativer Planungsprozess – Phase Null

Die oben beschriebenen ersten Planungen werden anschließend zusammen mit den ersten

Planungsergebnissen des ISB die Basis für den weiteren partizipativen Planungsprozess bilden, der dann gemeinsam von allen Beteiligten mit Leben gefüllt werden soll.

Vor dem Hintergrund der pandemischen Entwicklung wird nunmehr geprüft, wie ein solcher Prozess zusammen mit einem externen Schulbauberater ggf. online zeitnah in die Wege geleitet werden kann.

Aktueller Raumbestand / Holzmodul / Schulhofgröße

Der Raumbestand der Schule konnte durch das OGS-Holzmodul und den angestrebten Raumtausch auf temporär 10 Klassenräume erweitert werden.

Durch die sich abzeichnenden Baumaßnahmen wird Schulhoffläche verloren gehen. Es wird jedoch angestrebt, dass dieser Flächenverbrauch durch eine entsprechend kompakte, gegebenenfalls mehrgeschossige Bauweise möglichst geringgehalten werden soll.

Rechnerisch betrachtet wird eine hinreichende Schulhoffläche vorhanden sein. Denn Abzüge bei der Flächenberechnung im Hinblick auf den öffentlichen Weg, der Feuerwehrezufahrt oder dergleichen sind hier aus rechnerischer Sicht nicht nachvollziehbar, da diese Teilbereiche selbstverständlich von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden können.

Eine umfassende Neugestaltung der Schulhoffläche - die aufgrund der sich abzeichnenden Bautätigkeit voraussichtlich erforderlich sein wird - soll im Anschluss an die Hochbaumaßnahme erfolgen. Bedingt durch die jüngste Wetterlage konnte die Bauabnahme nicht am avisierten Termin durchgeführt werden. Eine Nachholung des Termins ist derzeit noch nicht terminlich hinterlegt, wird aber voraussichtlich Anfang März durchgeführt werden.

Herr John ergänzt, dass er darauf gedrungen habe, endlich über das weitere Vorgehen informiert zu werden. Er sei sehr verärgert über den stattgefundenen Termin mit den Schulleitungen. Die von ihm zugesagte Unterstützung der Schulleitungen und der Elternvertreter nehme er sehr ernst und wenn er von diesem Termin Kenntnis gehabt hätte, wäre er dabei gewesen.

Herr Graeser äußert sich entsetzt über den Stand des Verfahrens. Bei der Begehung der Schulen am 11.03.2020 sei der zusätzliche Raumbedarf der beiden Schulen bereits bekannt gewesen. Es seien während der

Besichtigung Ideen zur Behebung der Raumnot entwickelt worden. Für ihn sei es unglaublich, dass das Amt für Schule jetzt erstmal den Raumbedarf ermitteln wolle. Der Umbau der Wellensiekschule sei ein weiteres Beispiel dafür, dass es scheinbar nicht möglich sei, innerhalb eines Jahres einen Schulumbau abzuschließen.

Auf Nachfrage von Frau Meyer versichert Herr John, dass er in ständigem Kontakt mit der Schulpflegschaftsvorsitzenden der Grundschule Babenhausen stehe. Sie werde von ihm am morgigen Freitag über die Mitteilung der Verwaltung informiert.

Die Bezirksvertretung nimmt die Information zur Kenntnis.

Im Nachgang der Sitzung teilt das Amt für Schule folgende Richtigstellung der Mitteilung mit:

„Anfang Februar fand ein Vor-Ort-Termin an der Leinweberschule mit der Leitung der Schule –Frau Klassen – statt, um gemeinsame Bedarfe und künftige (ggf. gemeinsame) Nutzungsmöglichkeiten (wie z. B. Mensa, Forum/Aula, etc.) der Leinweberschule und der Grundschule Babenhausen zu eruieren und in den Planungsprozess zu integrieren.“

-.-.-

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

John
Bezirksbürgermeister

Krumme
Schriftführerin